ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM MIETVERTRAG FÜR DIREKTBUCHUNGEN

1. Mietzweck, Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Das Mietobjekt darf ausschliesslich für private Ferienaufenthalte genutzt werden. Gewerbliche oder anderweitige Nutzungen sind ausdrücklich untersagt.
Mit dem Anklicken der Schaltfläche „Jetzt buchen" bestätigt der Mieter, dass er gemäss dem Recht seines Wohnsitzlandes volljährig und handlungsfähig ist sowie rechtsgültige Verträge abschliessen kann. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Direktbuchung über unsere Website
Bei Direktbuchungen über unsere Website ist der **Gesamtbetrag sofort bei Buchung fällig**. Die Zahlung erfolgt im Rahmen des Buchungsvorgangs über die angebotenen Zahlungsmethoden (z. B. Kreditkarte, PayPal oder Sofortüberweisung).
Erst nach erfolgreichem Zahlungseingang gilt die Buchung als verbindlich. Eine Buchungsbestätigung wird automatisch per E-Mail versendet.

2. Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten (z. B. Strom, Heizung, Wasser) sowie allfällige Abgaben wie die Kurtaxe sind im Mietpreis inbegriffen, sofern in der Buchungsbestätigung nichts anderes vermerkt ist. Alle Kosten und Gebühren sind transparent in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.
Barzahlungen vor Ort sind nicht möglich.

3. Kaution

Für jede Buchung ist eine Kaution in der Regel in Höhe von CHF 500.00 zu hinterlegen. Die genaue Höhe wird in der Buchungsbestätigung oder im Vertrag angegeben.

1 Die Kaution dient zur Absicherung von zusätzlichen Kosten, insbesondere für Nachreinigungen, Schäden am Mietobjekt oder fehlendes Inventar. Über die Kaution wird nach Beendigung des Mietverhältnisses abgerechnet.
Ist der durch die Kaution zu deckende Betrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmbar oder verweigert der Mieter die Zahlung, darf der Vermieter bzw. der Schlüsselhalter die Kaution ganz oder teilweise zurückbehalten. Sobald der endgültige Betrag feststeht, erstellt der Vermieter eine Abrechnung und überweist einen allfälligen Restbetrag zugunsten des Mieters.
Überweisungskosten trägt der Mieter.
Ein Saldo zugunsten des Vermieters ist innert 10 Tagen nach Zustellung der Abrechnung zu begleichen.
Die Haftung des Mieters ist nicht auf die Höhe der Kaution beschränkt.

4. Anreise, Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls wird vermutet, dass das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist.

Check-in: **ab 16:00 bis 21:00 Uhr** am Anreisetag
Check-out: **bis spätestens 10:30 Uhr** am Abreisetag

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Der Mieter ist selbst für eine rechtzeitige Anreise verantwortlich. Allfällige Anreisehindernisse (z. B. Flugverspätung, Verkehrsüberlastung, gesperrte Strassen usw.) liegen in seinem Verantwortungsbereich. Bei Anreise aus dem Ausland hat sich der Mieter rechtzeitig über die Einreisebestimmungen der Schweiz zu informieren.
Der Vermieter bzw. der Schlüsselhalter ist berechtigt, einen Ausweis zur Identitätsprüfung der anreisenden Personen zu verlangen. Personen, die im Vertrag nicht aufgeführt sind, können weggewiesen werden. Der Mietzins bleibt in vollem Umfang geschuldet.

Verspäteter Check-out / verspätete Abreise
Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt bis spätestens 10:30 Uhr am Abreisetag vollständig geräumt zu haben. Bei verspätetem Check-out ohne vorherige Zustimmung des Vermieters wird eine pauschale Entschädigung von CHF 50.00 pro angefangener Stunde fällig. Weitergehende Schadenersatzforderungen (z. B. für Verzögerungen bei der Reinigung oder nachfolgende Gäste) bleiben vorbehalten.
Verspätete Anreise ausserhalb der Check-in-Zeit (16:00–21:00 Uhr)
Bei Anreisen ausserhalb der vereinbarten Check-in-Zeit ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter rechtzeitig zu informieren. Ein Anspruch auf Zugang zum Objekt ausserhalb dieses Zeitfensters besteht nur nach ausdrücklicher Absprache. Bei verspäteter Anreise ohne Mitteilung kann der Zutritt zum Mietobjekt erst am Folgetag gewährt werden. Der Mietpreis bleibt in vollem Umfang geschuldet.

5. Zugelassene Personen und Gäste
Das Mietobjekt darf ausschliesslich von den im Vertrag namentlich aufgeführten Personen bewohnt und genutzt werden. Weitere Personen – auch nur vorübergehend – sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters zugelassen.
Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass alle ihn begleitenden Personen sowie Gäste die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten.
Nicht angemeldete oder unbewilligte Personen dürfen das Mietobjekt weder betreten noch darin übernachten.
Zuwiderhandlungen können zur sofortigen und entschädigungslosen Vertragsauflösung führen; der Mietzins bleibt in vollem Umfang geschuldet. Weitergehende Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

6. Sorgfältiger Gebrauch
Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag angegebenen Anzahl Personen (inkl. Kinder unter 12 Jahren) belegt werden. Haustiere (z. B. Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien, Nager usw.) sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erlaubt.
Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht auf andere Hausbewohner sowie Nachbarn zu nehmen.
Allfällige Schäden oder besondere Vorkommnisse sind dem Vermieter bzw. Schlüsselhalter unverzüglich zu melden.
Die Abtretung der Miete, Untermiete oder das Überlassen des Mietobjekts an nicht im Vertrag aufgeführte Personen ist untersagt (siehe auch Ziffer 5 und 8). Verstösst der Mieter oder einer seiner Mitbewohner oder Gäste in schwerwiegender Weise gegen die Sorgfaltspflichten oder wird das Mietobjekt mit mehr Personen belegt als erlaubt, kann der Vermieter bzw. Schlüsselhalter den Vertrag nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung fristlos und entschädigungslos kündigen.
Der volle Mietzins bleibt in diesem Fall geschuldet. Weitergehende Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

7. Rückgabe des Mietobjektes
Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem und sauberen Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen der Einrichtung und fehlendes Inventar usw. ist der Mieter ersatzpflichtig.

8. Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes
Eine Stornierung der Buchung ist bis 14 Tage vor dem Anreisedatum kostenlos möglich. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Betrag vollständig zurückerstattet.
Bei einer Stornierung weniger als 14 Tage vor Anreise oder bei Nichtanreise (No-Show) wird der gesamte Buchungsbetrag einbehalten. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitteilung während der Bürozeiten (09.00–17.00 Uhr) beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle eingeht.
Geht die Mitteilung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag ein, gilt der nächstfolgende Werktag. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, SMS oder WhatsApp. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

9. Höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt usw.), behördliche Massnahmen, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil für die nicht erbrachten Leistungen rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

10. Haftung des Mieters

Haftung des Mieters Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder ihn begleitende Personen bzw. Gäste verursacht werden. Das Verschulden wird vermutet. Werden Schäden nach Rückgabe des Mietobjektes festgestellt, so haftet der Mieter auch für diese, sofern der Vermieter nachweisen kann, dass der Mieter (bzw. seine Begleitpersonen oder Gäste) die Schäden verursacht haben.

11. Haftung des Vermieters

Haftung des Vermieters Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Die Haftung des Vermieters ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Vermieter nicht für:

- Handlungen oder Unterlassungen des Mieters, seiner Begleitpersonen oder Gäste,
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter,
- Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, politische Unruhen),
- Umstände, die trotz gebotener Sorgfalt durch den Vermieter, den Schlüsselhalter, Vermittler oder beigezogene Dienstleister nicht vorhersehbar oder verhinderbar waren.

Alle Angaben zu touristischen Angeboten und Infrastrukturen (z. B. Sportanlagen, Schwimmbäder, Tennisplätze, öffentlicher Verkehr, Bergbahnen, Pisten, Ladenöffnungszeiten etc.) sind unverbindlich und dienen ausschliesslich der Information. Sie begründen keinen Anspruch gegen den Vermieter.

12. Datenschutz

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind in unserer Datenschutzerklärung ersichtlich: www.alpinelake.ch/datenschutz

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjekts. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare gesetzliche Bestimmungen.

14. Hausordnung

Die Hausregeln sind Bestandteil dieses Vertrages und werden dem Mieter vor Anreise zur Verfügung gestellt. Sie regelt u. a. Ruhezeiten, Abfalltrennung, Rauchverbot und Nutzung von weiteren Bereichen im Gebäude.

15. Versicherung

Der Mieter ist selbst verantwortlich für eine ausreichende Reise- und Haftpflichtversicherung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle, verlorene oder gestohlene Gegenstände oder Reiseverzögerungen.

Stand Mai 2025